Mitteilung

32. Änderung des Flächennutzungsplans im Bereich „Ergänzung Gesundheitspark“

Der Bauausschuss der Stadt Leverkusen hat am 21.09.2026 die 32. Änderung des Flächennutzungsplans im Bereich „Ergänzung Gesundheitspark“ die frühzeitige Beteiligung beschlossen. Die Öffentlichkeit ist gemäß § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) frühzeitig an der Planung zu beteiligen, die frühzeitige Beteiligung der Behörden sowie der Träger öffentlicher Belange erfolgt gemäß § 4 Abs. 1 BauGB.

Ziele und Zwecke der Planung:
Das Klinikum Leverkusen steht vor der großen Herausforderung, sich während des laufenden Betriebs baulich zu modernisieren. Für die Umsetzung der baulichen Modernisierung ist die Aufstellung eines neuen Bebauungsplans notwendig. Der Bebauungsplan Nr. 278/III „Schlebusch - Klinikum Leverkusen“ soll den neuen Rahmen für die künftige bauliche Entwicklung des Areals bilden. Weil Bebauungspläne grundsätzlich aus dem Flächennutzugsplan der Stadt entwickelt werden, bedarf es im vorliegenden Fall in einem Teilstück der Änderung des Flächennutzungsplans. Die 32. Änderung des Flächennutzungsplans bildet die Grundlage, damit das Verkehrskonzept des Bebauungsplans Nr. 278/III umgesetzt werden kann.

Sonstiges/besondere Hinweise:
Parallelverfahren zum Bebauungsplan Nr. 278/III „Schlebusch - Klinikum Leverkusen“.

Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB:
Im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit wird der Vorentwurf des Bebauungsplans mit Begründung und Umweltbericht für die Dauer von vier Wochen im Internet veröffentlicht und zusätzlich ausgelegt.

Veröffentlichungsfrist im Internet sowie des öffentlichen Aushangs ist vom 02.11.2026 bis zum 01.12.2026.

Informationen zur Veröffentlichung im Internet:
Link zur Internetseite der Stadt Leverkusen www.leverkusen.de → Stadt entwickeln → Planen und Bauen → Pläne → Bauleitpläne

Information zur zusätzlichen öffentlichen Auslegung:

Ort:	Elberfelder Haus, Hauptstraße 101, 51373 Leverkusen, Wartezone im Erdgeschoss,
Dauer:	02.11.2026 bis zum 01.12.2026,
Zeit:	montags bis donnerstags von 8:00 Uhr bis 12:30 Uhr und 13.00 Uhr bis 15.30 Uhr, freitags von 8:00 Uhr bis 12:30 Uhr.

Auskünfte nach Terminabsprache geben:
Herr Kociok (Tel.: 0214/406-61 21),
E-Mail: Christian.Kociok@Stadt.Leverkusen.de.

Möglichkeit zur Abgabe von Äußerungen:
Während der Veröffentlichungsfrist können Äußerungen bis zum 01.12.2026 abgegeben werden. Äußerungen sind vorrangig elektronisch abzugeben, insbesondere per E-Mail. Bei Bedarf können sie postalisch eingereicht werden. Die Angabe der vollständigen postalischen Anschrift sowie von Vor- und Nachnamen ist sowohl bei digitaler wie auch bei postalischer Äußerung erforderlich. Nicht form- und fristgerecht abgegebene Äußerungen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.

Äußerungen können gesendet werden an:
BETEILIGUNGEN.FB61@Stadt.Leverkusen.de

oder per Fax an: 0214/406-6102

oder postalisch an folgende Adresse geschickt werden:

Stadt Leverkusen
Fachbereich Stadtplanung
Hauptstraße 101
51373 Leverkusen

oder nach Terminvereinbarung bei den o. g. Kontaktdaten zur Niederschrift gegeben werden.

Bitte geben Sie im Betreff folgenden Text an:
32. Änderung des Flächennutzungsplans im Bereich „Ergänzung Gesundheitspark“

Der Geltungsbereich ist im folgenden Lageplan dargestellt:

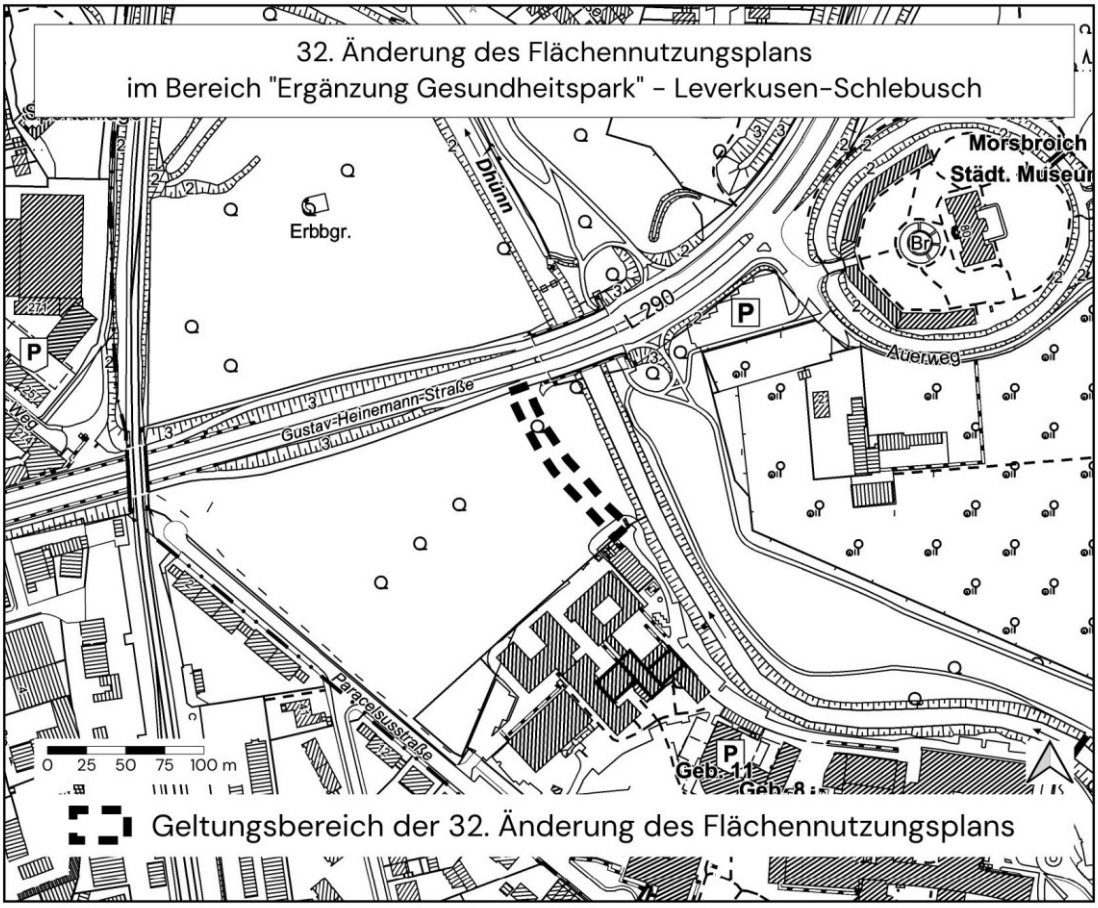

Stadtplanung

02.11.2026